

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

QUARZ

REACH-Registrierungsnummer: Ausnahmen von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7 Andere

Bezeichnungen: Quarzsand, Quarzit Markennamen:

GLAS	GIEßEREI	TECHNISCHE	SONSTIGE
ST 08	ST 52	ST 01/06	ST 51
ST 10	ST 53	ST 02/06	ST 92
ST 12	ST 54	ST 03/08	ST 93
ST 15	ST 55	ST 03/30	ST 94
ST 21	ST 56	ST 05/10	ST 96
ST 25		ST 06/12	ST 97
ST 40		STF 06/12	ST 98
ST 60		ST 10/40	
STJ 06			
STJ 08			
STJ09			
STJ 10			
STJ 12			
STJ 25			

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptanwendungsbereiche (nicht erschöpfende Liste): Lacke, Keramik, Glasfasern, Klebstoffe, Kunststoffe, Gummidichtungen, Spezialbeton, Siliziumherstellung, Ferrosilizium, Eisenoxid-Pellets. Hilfsstoffe bei der Produktion von Zement und Beton. Flussmittel.

Sklopisek Strelec, a.s.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmensname: **Sklopisek Strelec, a.s.**
 Adresse: 507 45 Ujezd pod Troskami
 +420 493 505 111
 +420 493 576 126
 sklopisek@sklopisek.cz
 www.sklopisek.cz
 Tel.:
 Fax:
 E-mail-Adresse:
 Http:

E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person: jakub.pokorny@sklopisek.cz

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefonnummer:

Sklopisek Strelec, a.s. Tel.: +420 493 505 310; +420 493 505 111, die Arbeitszeit 6.00 - 14.00 Uhr.

Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten: Nein

Beratungsstelle: TIS, Na Bojisti 1, 128 08 Prag 2

Tel.: +420 224 919 293; +420 224 915 402; +420 224 914 575 – 24 Uhr täglich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie EU2020/217-ATP14 definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Je nach Handhabung und Verwendung ist die Bildung luftübertragenen Staubs möglich. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

Verordnung (EG) 1272/2008: Keine Einstufung

Einstufung EU (EU2020/217-ATP14): Keine Einstufung

Steht in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2017/2398 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

2.2. Kennzeichnungselemente

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Hauptbestandteil: Quarz

Menge: SiO₂ > 98%

EINECS: 238-878-4

CAS: 14808-60-7

3.2. Verunreinigungen

keine

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Einatmen: Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen.

Verschlucken: Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Hautkontakt: Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche benötigte Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 16).

7.1.2. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen..

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen

Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub und alveolengängigen Staub).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung

eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz: In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

b) Hautschutz: Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden). Handschutz: Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

c) Atemschutz: Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

a) Aussehen: fest

Kornform: Eckig Farbe: weiß

b) Geruch: Geruchlos

c) Geruchsschwelle: Nicht relevant

d) pH-Wert (400 g/l Wasser bei 20°C): 5 – 8

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 1610°C

f) Relative Dichte: 2 -- 3 g/cm³

g) Löslichkeit(en): Wasserlöslichkeit: vernachlässigbar

Löslichkeit in Fluorwasserstoffsäure: ja

9.2. Sonstige Angaben

Keine anderen Informationen

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Träge, nicht reaktiv

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Nicht relevant

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht relevant

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht relevant

12.4. Mobilität im Boden Nicht relevant

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle/Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen.

Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer: Nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR: Keine Klassifizierung

IMDG: Keine Klassifizierung

ICAO/IATA: Keine Klassifizierung

RID: Keine Klassifizierung

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht relevant

14.5. Umweltgefahren:

Nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code:

Nicht relevant

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische echtvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Ordnung 350/2011

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

16. SONSTIGE ANGABEN

Materialien anderer Anbieter

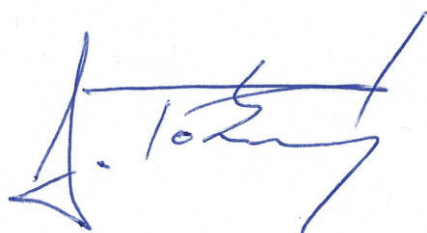
Werden nicht von Sklopisek Strelec, a. s. hergestellte oder gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von Sklopisek Strelec, a. s.-Materialien verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, beispielsweise zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften. Bei Verwendung des von Sklopisek Strelec, a. s. hergestellten Produkts sind in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller sind Haftungsansprüche ausgeschlossen..

Haftung

Die vorliegenden Informationen sind gemäß Sklopisek Strelec, a. s. Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.

Schulung

Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden. Langandauernde und/oder intensive Exposition gegenüber alveolengängigem Staub kann Reizungen der Schleimhäute und Atemwege sowie Lungenschäden verursachen, die sich in Atemnot und reduzierter Lungenfunktion äußern. Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen von Nase, Rachenbereich und Atemwegen führen.



Jakub Pokorný